



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
Warendorfer Straße 25  
**48145 Münster**

An den  
Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
Kennedyufer 2  
**50679 Köln**

nachrichtlich

An die  
Jugendämter der  
kreisfreien Städte, der Kreise  
und der kreisangehörigen Gemeinden  
lt. Verteiler

**Empfehlungen des MFKJKS zur kleinräumigen Auswahl von  
Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem  
Unterstützungsbedarf**  
Anlage

Die Landesregierung hat die Verteilung der neuen 150 Familienzentren  
auf die Jugendämter anhand eines Sozialindex festgelegt (Schreiben  
MFKJKS vom 14. 02. 2012). Die weitere kleinräumige Verteilung soll vor  
Ort vorgenommen werden.

29. Mai 2012  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Gudrun Schmidt  
Telefon 0211 837-2279  
Telefax 0211 837-66-2279  
gudrun.schmidt@mfkjkks.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjkks.nrw.de  
www.mfkjkks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

Die diesem Schreiben beiliegenden, mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Hinweise dienen zur Orientierung für die weitere Auswahl der Einrichtungen auf der örtlichen Ebene. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen, die sich an der bereits bestehenden Praxis in den Kommunen ausrichten. Die Verwendung anderer statistischer Daten, die in den Kommunen bereits Praxis sind, bleiben möglich.

Die Empfehlungen sind als Hilfestellung gedacht und beinhalten als Kernkriterium für die örtliche Ebene den Anteil von „Kindern unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“. Dieser Indikator, der neben den „Abgängern ohne Schulabschluss“ dem Landesindex zu Grunde liegt, kann auf der Basis der amtlichen Statistik auch gesicherte Erkenntnisse über Stadtteile liefern, die von einem höheren Bildungs- und Armutsrisiko geprägt sind und daher besonderer Unterstützung bei der frühkindlichen Bildung und Förderung bedürfen. Er ist einfach, transparent und verlässlich und korreliert zudem mit anderen Faktoren, wie z.B. Arbeitslosigkeit, Migrationshintergrund, den Hilfen zur Erziehung und dem Sprachförderbedarf.

Da die Kommunen für ihre Sozialplanung bereits heute auch andere sozialraum- und einrichtungsbezogene statistische Daten zur Bedarfsanalyse nutzen, werden sie ebenfalls in den Hinweisen angesprochen. Hierzu gehören u.a. der Anteil Arbeitsloser/arbeitsloser Eltern, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, der Anteil von Empfängern von Hilfen zur Erziehung, der Anteil beitragsfreier Eltern bzw. durchschnittliche Beitragshöhe einer Kita und der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf.

Anliegend übersende ich Ihnen diese Hinweise zur kleinräumigen Auswahl von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf. Ich bitte darum, den Jugendämtern diese Hinweise in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Manfred Walhorn